Gemeinde Münchenbuchsee

2. Öffentliche Auflage

Ortsplanungsrevision 2017+, Änderungen

Der Gemeinderat von Münchenbuchsee bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Änderungen der Revision der Ortsplanung 2017+ mit folgenden Akten zur öffentlichen Auflage:

- Gemeindebaureglement Auszug, mit Änderungen in roter Schrift
- Nutzungszonenplan 1:5'000, mit Änderungsperimeter
- Nutzungszonenplan Detailvermassung Auszug, Ausschnitt C 1:1'000

Zur Einsichtnahme liegen folgende Dokumente, Fassung 2. Öffentliche Auflage, auf:

- Gemeindebaureglement komplett, mit Änderungen in roter Schrift
- Nutzungszonenplan Änderungsplan 1:5'000
- Erläuterungsbericht

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom 30. August 2021 bis 28. September 2021, in der Bauabteilung Münchenbuchsee, Bernstrasse 12, 3053 Münchenbuchsee, während den Schalteröffnungszeiten öffentlich auf. Sie können während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden und sind auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet (www.muenchenbuchsee.ch > Politik & Verwaltung > Politik > Aktuelle Projekte > Ortsplanungsrevision OPR2017+).

Corona-Massnahmen: die Gemeinde behält sich vor, je nach Situation und bei Bedarf für die Dokumenteneinsicht in der Bauabteilung eine Maskenpflicht vorzuschreiben und die Anzahl gleichzeitig anwesender Besucher zu beschränken.

Einsprachen zu diesen Änderungen der OPR17+ und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Bauabteilung Münchenbuchsee, Bernstrasse 12, 3053 Münchenbuchsee, zu Handen des Gemeinderates einzureichen.

Münchenbuchsee, den 21.06.2021 Der Gemeinderat